

Altersvorsorge: Betriebliche Vorsorge mit Arbeitgeberzuschuss nutzen	Seite 2
Zahnersatz: Eigenanteil durch eine Zahnzusatzversicherung reduzieren	Seite 3
Risiko Unwetter: Schäden durch Rückstau vermeiden und versichern	Seite 4
Spezial-Strafrechtsschutz: Essenzieller Schutz für Unternehmer und leitende Angestellte	Seite 5

Liebe afm Kunden,

immer mehr Deutsche sorgen sich um ihre Absicherung im Alter. Die Sorge ist berechtigt: Es führt kein Weg an einer ergänzenden Altersvorsorge vorbei, um sich im Ruhestand nicht einschränken zu müssen.

Wie kann man mit der betrieblichen Altersvorsorge die Versorgungslücke verringern? Und wie wirkt sich seit diesem Jahr der gesetzliche Anspruch auf eine Arbeitgeberbeteiligung durch einen 15%igen Zuschuss aus? In unserem ersten Artikel stellen wir die betriebliche Vorsorge der privaten Vorsorge gegenüber und verdeutlichen, wie effektiv Sie sich mit der bAV absichern.

Ein Zahnarztbesuch kann teuer werden. Der befundbezogene Festzuschuss der gesetzlichen Krankenkassen deckt häufig die Kosten nicht ab und es müssen hohe Eigenanteile geleistet werden. Wie kann man sich finanzielle Unabhängigkeit bei der Wahl des Zahnersatzes verschaffen und die eigenen Zuzahlungen reduzieren? Wir erläutern Ihnen unsere Mindeststandards für eine Zahnzusatzversicherung.

In den vergangenen Jahren wurden hohe Schäden durch Starkregen und insbesondere auch durch Rückstau verursacht. Wussten Sie, dass derartige Ereignisse in der Regel nicht über die klassische Wohngebäude- und Haus-

ratversicherung abgedeckt sind? Wir erklären Ihnen, wie ein Rückstau entsteht und worauf Sie achten müssen.

Mit unserem letzten Artikel möchten wir Unternehmer und leitende Angestellte dafür sensibilisieren, sich mit der Spezial-Strafrechtsschutzversicherung als sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Firmenversicherungen auseinanderzusetzen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße
Ihre afm Unternehmensgruppe

Altersvorsorge: Betriebliche Vorsorge mit Arbeitgeber- zuschuss nutzen



Immer mehr Menschen machen sich Gedanken über die Absicherung nach dem Arbeitsleben. Wie aus einer aktuellen Umfrage der Beratungsgesellschaft EY hervorgeht, ängstigen nur Umweltverschmutzung und Krankheit die Bundesbürger noch mehr.

Hilft die bAV?

Keine Frage: Für die bAV gibt es dank des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSKG) jetzt zusätzliche Anreize, um diese wichtige Stütze der Altersvorsorge zu festigen und noch attraktiver zu gestalten.

Die verbreitetste Form der bAV wird über die Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung realisiert. Dabei sparen sowohl Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber Steuern und gegebenenfalls auch Sozialabgaben. Seit dem 01.01.2019 ist der Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, für neue Verträge bis zu 15% zum Beitrag zu Ihrer Betriebsrente zuzuschießen. Allerdings ist der Arbeitgeber nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn er durch die Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers selbst keine Ersparnis hat. Das ist der Fall, wenn das Arbeitnehmer Einkommen über den relevanten Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung liegt.

Für bereits bestehende Vereinbarungen ist der Arbeitgeber erst mit Wirkung ab dem 01.01.2022 zur Zahlung dieses Zuschusses verpflichtet. Viele Unternehmen begünstigen pauschal alle Verträge, auch wenn diese bereits bestehen, und müssen somit nicht differenzieren. Das senkt die Verwaltungsaufwendungen und die Unternehmen tragen zu einem wichtigen Mehrwert für die Arbeitnehmer aktiv bei.

Folgende Gegenüberstellung zeigt deutlich, dass sich die betriebliche Vorsorge im Vergleich zu einer privaten Vorsorge auf jeden Fall für Sie lohnt.



Direktversicherung vs. private Altersvorsorge Vergleich nach Steuern und Sozialabgaben in der Rentenphase

Beispiel: Mann 40 Jahre | Rentenbeginn mit 67 Jahren | Steuerklasse 1 (oder 4) | kirchensteuerpflichtig | keine Kinder | NRW | Zuschlag KV 1,0%

	Privatrente	bAV (gesetzliche KV) Jahreseinkommen 44.000 €	bAV (private KV) Jahreseinkommen 68.000 €
Ansparphase (jährlich)			
Nettoaufwand	1.200 €	1.200 €	1.200 €
+ Ersparnis Steuern und Sozialabgaben	0 €	1.277 €	1.481 €
+ Arbeitgeberzuschuss (15%)	0 €	372 €	402 €
= Sparbeitrag	1.200 €	2.849 €	3.083 € ⁵
Rentenphase (jährlich)			
Bruttorente¹	1.491 €	3.663 €	3.968 €
Steuersatz	20% 30%	20% 30%	20% 30%
Steuerbelastung ²	60 € 89 €	733 € 1.099 €	794 € 1.190 €
Kranken- und Pflegeversicherung ³	0 € 0 €	733 € 733 €	0 € 0 €
- Minderung GRV ⁴ (Netto)	0 € 0 €	470 € 411 €	509 € 445 €
= Nettorente	1.431 € 1.402 €	1.727 € 1.420 €	2.665 € 2.333 €
Vorteil bAV/Privat		+	+

¹ Musterberechnung eines Versicherers inkl. nicht garantierter Überschussbeteiligung (Stand 2019)

² Steuerpflichtiger Anteil bAV 100%, steuerpflichtiger Anteil Privatrente mit Ertragsanteil 20% (musterhaft unterstellt zum Rentenbeginn im Jahr 2046)

³ Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner vereinfacht mit 20% berechnet, entfällt bei Privatrente und bAV mit privater Krankenversicherung

⁴ Nettominderung der GRV (46 Beitragsjahre) unter Berücksichtigung des gleichen Steuersatzes wie oben sowie verminderten KV- und vollen Pflegebeiträgen (11,1%); Durchschnittsentgelt 38.901 € (2019); Rentenwert ab 07/2018 v. 32,03 €

⁵ Steuerlicher Basisbeitrag KV/PV 500 € mtl.

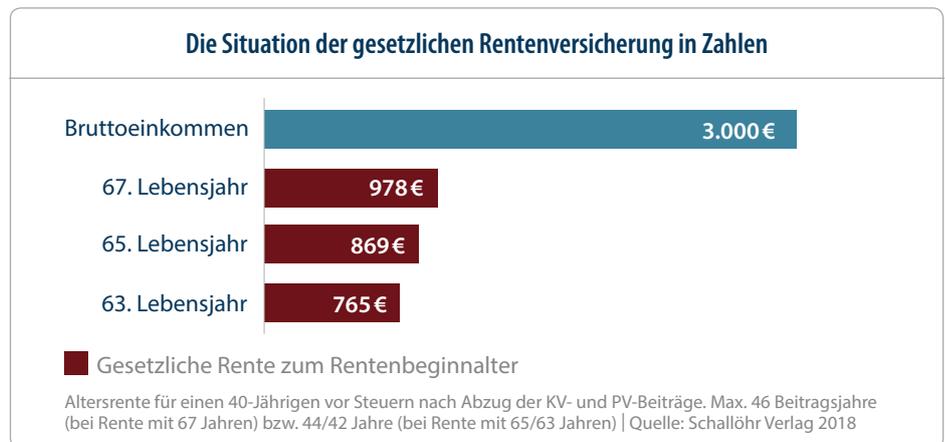
Eines ist sicher: Die staatliche Rente allein wird künftig den Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern können. Immer weniger Beitragszahler müssen für einen Rentner aufkommen. Wer sich ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlässt, muss sich im Ruhestand stark einschränken.



UNSERE EMPFEHLUNG

Nutzen Sie die Chancen der bAV voll aus. Sie haben einen Rechtsanspruch auf eine Entgeltumwandlung und seit 2019 auch einen Rechtsanspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zu Ihrer neuen Entgeltumwandlung.

Die gesetzliche Rente ist deutlich niedriger als der letzte Nettolohn – es entsteht eine Versorgungslücke. Um den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand zu sichern, führt an einer ergänzenden Altersvorsorge kein Weg vorbei.



Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, wie die betriebliche Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen umgesetzt wird. Sollte es noch kein Konzept für Sie geben, sind wir natürlich gerne bei der Umsetzung behilflich und erarbeiten mit Ihrem Arbeitgeber ein passendes Konzept – hierfür sind wir der richtige Ansprechpartner und

wissen, worauf es ankommt – für Sie und für Ihren Arbeitgeber!

Sie haben Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge? Sie wollen die Vorteile ab sofort nutzen? Ihr afm Berater steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

„Eigenvorsorge ist wichtiger denn je!“

Zahnersatz: Eigenanteil durch eine Zahnzusatz- versicherung reduzieren



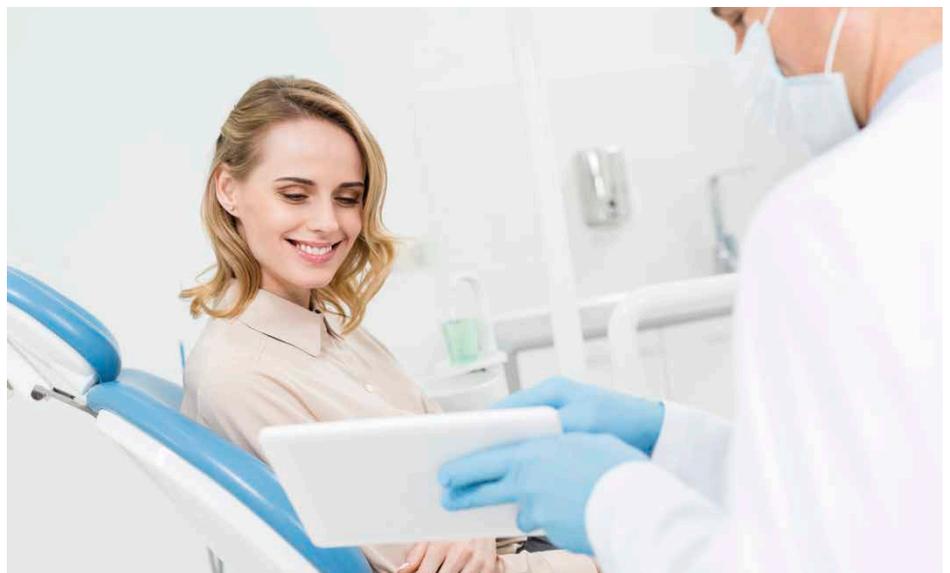
Die Problematik der möglichen Kosten, zu denen ein Zahnarztbesuch führen kann, ist den meisten Menschen bekannt. Die gesetzliche Krankenkasse beteiligt sich an den anfallenden Kosten für Zahnersatz seit 2005 mit einem einheitlich festgelegten Beitrag. Der sogenannte befundbezogene Festzuschuss deckt im Durchschnitt 50% der Kosten für die Regelversorgungsleistung ab. Wenn jedoch Maßnahmen während der Behandlung ergriffen werden müssen, die nicht unter besagte Regelversorgung fallen, bleibt der Patient auf den Kosten sitzen.

Ein Beispiel: Der Befund lautet, dass Zahn 15 im Oberkiefer entfernt werden muss. In der Regelversorgung würde der Zahn durch eine festsitzende Brücke ersetzt. Dafür müssten die

Nachbarzähne jeweils angeschliffen werden. Somit wird also aus der Bearbeitung eines Zahnes automatisch die Bearbeitung von drei Zähnen. Eine Brücke besteht aus einem Metallkern, der teilweise (in der „Lächelzone“) zahnfarben verblendet wird. Wenn der Patient jedoch andere Vorstellungen hat, was die Ästhetik angeht, bleibt er auf den entstehenden Mehrkosten für einen hochwertigeren Ersatz sitzen.

Doch nicht nur das äußere Erscheinungsbild sollte die Entscheidung beeinflussen. Der verlorene Zahn kann auch durch ein Implantat ersetzt werden, welches die Nachbarzähne schont und somit denkbare Probleme in der Zukunft verhindert. Generell ist festzuhalten:

Je hochwertiger die Versorgung, desto höher ist der Eigenanteil des Patienten.



Diesem Problem können Sie durch eine leistungsstarke Zahnzusatzversicherung entgegenwirken. Mittlerweile sind Rechnungsbeträge für Zahnbehandlungen von mehreren Tausend Euro keine Seltenheit mehr. Bei Beiträgen in Höhe von rund 18 Euro monatlich für eine 35-jährige Person* ist der Aufwand für die wirkliche Leistung der Zusatzversicherung relativ gering.

Jedoch ist die Leistungsfähigkeit einer solchen Zusatzversicherung in den Tarifoptionen äußerst unterschiedlich. In günstigen Tarifoptionen verbirgt sich häufig die Aussage **„Verdopplung des Festzuschusses oder 100 % Festzuschuss“**. Diese Aussage wirkt sich im Leistungsfall negativ für Sie aus, denn dann orientiert sich der Versicherer an den gesetzlichen Erstattungsvorgaben. Somit kann das Geld, das Sie im Beitrag sparen, Sie im Leistungsfall in Form von unkalkulierbaren selbst zu leistenden Anteilen an der Rechnung einholen.

*Berechnung für einen 35-Jährigen

Unsere Mindeststandards bei Zahnzusatzversicherungen

- 👍 Die Zahnzusatzversicherung erstattet mindestens 80 % des Rechnungsbetrages einer privatärztlichen Zahnersatzleistung.
- 👍 Kassenunabhängige Leistung: Die Zahnzusatzversicherung muss auch dann zahlen, wenn die gesetzliche Krankenversicherung nicht vorleistet
- 👍 Zahnarzt Honorar sollte bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte erstattet werden
- 👍 Erstattung von Inlays und Implantaten
- 👍 Leistungen zum Knochenaufbau als Voraussetzung für Implantate sollten mitversichert sein
- 👍 Keine langfristige Summenbegrenzung

Viele Tarife bieten zusätzlich zur Absicherung des finanziellen Risikos bei Zahnersatz auch Leistungen für Zahnbehandlungen an. Hier können Sie bspw. auch die Kosten für professionelle Zahnreinigung und Kunststofffüllungen mitversichern. Aus unserer unabhängigen

Position haben wir den Markt der Zahnzusatzversicherungen unter die Lupe genommen.

Ihr afm Berater informiert Sie gerne über weitere Details und übersendet Ihnen ein individuelles, leistungsstarkes Angebot.

Risiko Unwetter: Schäden durch Rückstau vermeiden und versichern



Wenn der Keller plötzlich unter Wasser steht, ist nicht immer ein Rohrbruch die Ursache, vor allem wenn draußen auch noch ein Unwetter mit Starkregen tobt. In diesen Fällen kann es passieren, dass sich das Wasser über die Anschlüsse zur Kanalisation einen Weg zurück ins Gebäude gesucht hat. Ein solches Rückstau-Szenario ist meist mit sehr großen Schäden verbunden, denn in solch einer Situation hilft nicht mehr nur einfaches Trocknen. Meist ist das betroffene Inventar durch das Abwasser stark beschädigt und die betroffenen Räume müssen aufwendig renoviert werden.

Gemeinden haften nicht für höhere Gewalt
Öffentliche Kanäle müssen nur bis zu einem gewissen Grad Schutz vor Rückstau bieten. Daher



wird die reibungslose Funktion der Kanäle nur bis zu einer bestimmten Stärke der Niederschläge zugesichert. Insbesondere bei „ungewöhnlichem und seltenem Starkregen“ können sich Städte und Gemeinden gegenüber der Anlagenhaftung auf höhere Gewalt berufen, wenn der Starkregen zu einem Rückstau führt (Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2004).

Zusätzlich hat jede Gemeinde in Deutschland eine eigene sogenannte Entwässerungssatzung. Darin sind alle Belange rund um das Abführen von Abwasser geregelt. Auch der Umgang mit Rückstau wird in diesen Satzungen berück-

sichtigt, in der Regel enthält die Satzung eine Formulierung wie die Folgende:

„Gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jeder Anschlussnehmer selbst nach den jeweils anerkannten Regeln der Technik zu schützen.“

Absicherung über die Gebäude-/Hausratversicherung

In der Regel gewähren Hausrat- und Wohngebäudeversicherungspolice im Grundschutz bei Schäden durch einen Rückstau keine Leistungen. Hierfür muss eine separate

Rückstauklausel oder eine Versicherung für weitere Elementarschäden vereinbart werden.

Aber Achtung: Die meisten Versicherungsunternehmen schreiben in diesem Zusammenhang in den Versicherungsbedingungen nicht nur fest, dass entsprechende Schutzvorrichtungen wie z. B. Rückstauklappen installiert und regelmäßig gewartet werden müssen, sondern auch die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften.

Wird eine dieser Obliegenheiten verletzt, kann der Versicherer sich ganz oder teilweise auf Leistungsfreiheit berufen.

Fazit: Es ist demnach nicht nur wichtig, den entsprechenden Versicherungsschutz zu besitzen, sondern auch, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Elementarschäden zu treffen und bei Überflutungsgefährdeten Räumen Schutzvorrichtungen anzubringen und funktionsbereit zu halten.



SO ENTSTEHT RÜCKSTAU

Wenn sich starke Regenfälle ereignen, bedeutet das Schwerstarbeit für die Kanalisation. Innerhalb sehr kurzer Zeit müssen die Abwasserrohre auf den Straßen den Niederschlag abführen. Wenn jedoch der Regen oder kurzfristige Überschwemmungen so stark und wasserreich sind, dass die Kanalisation das Wasser nicht mehr abführt, kann es über die Straßenoberkante steigen. In diesem Fall wird auch von „Rückstauenebene“ gesprochen.

Liegt ein Gebäude an dieser Rückstauenebene, drückt das aufgestaute Wasser nun nach unten und sucht sich durch den Druck Wege zu offenen Abwasserstellen. In Häusern können das zum Beispiel Waschbecken im Keller, Bodenablaufstel-

len in der Waschküche, Toiletten, Duschen oder andere Abwasseranschlüsse sein. Besonders gefährdet von Rückstau sind somit alle Räume, die unterhalb der Rückstauenebene liegen. In der Regel sind das Räume im Souterrain oder im Keller.

Was ist eine Rückstauenebene?

In gefährdeten Ortsteilen wird von der zuständigen Behörde (Ortssatzung) eine Rückstauenebene festgelegt. Ist dies nicht der Fall, gilt als Rückstauenebene die Straßenoberkante an der Anschlussstelle.

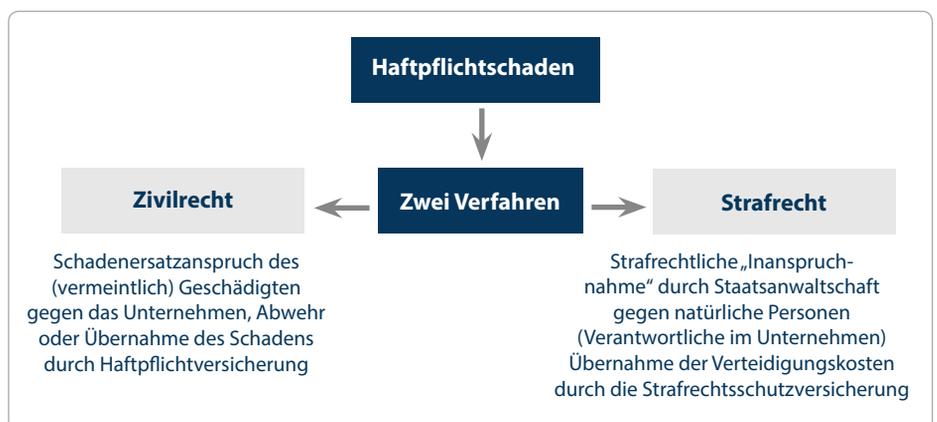
Rückstauendes Wasser kann im Allgemeinen über dieses Niveau hinaus nicht ansteigen. Unterhalb dieser Ebene sind alle Abläufe gegen Rückstau zu sichern. ■

Spezial-Strafrechtsschutz: Essenzieller Schutz für Unternehmer und leitende Angestellte



Unternehmen und Unternehmer können durch ein Strafverfahren in eine existenzbedrohende Lage geraten. Die Strafverfolgungsintensität nimmt zu. Ob berechtigt oder nicht – oft genügt ein Anfangsverdacht und die Staatsanwaltschaft ermittelt, da sie jedem Verdacht nachgehen muss. Wenn die Behörden ermitteln, geht es oftmals nicht darum, das Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, sondern den Unternehmensleiter und die verantwortlichen Mitarbeiter. Strafrechtliche Ermittlungen richten sich immer gegen den Handelnden persönlich, darum kann das Unternehmen nicht als „Schutzschild“ dienen. Eine weitreichende Absicherung ist daher in jeder Phase eines Strafverfahrens enorm wichtig.

Die Spezial-Strafrechtsschutzversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Firmenversicherungen. Sie schließt proaktiv De-



ckungslücken, Betriebs- und Berufshaftpflicht oder D&O-Versicherungen sowie der Firmenrechtsschutz werden sinnvoll ergänzt und Sie können sich ohne finanzielle Risiken gegen strafrechtliche Vorwürfe verteidigen.

Der Spezial-Strafrechtsschutz schützt Sie und Ihre Mitarbeiter vor dem finanziellen Risiko eines teuren und unangenehmen Verfahrens und übernimmt die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistands der versicherten Personen bei

- Vorwürfen der Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts und bei Ordnungswidrigkeiten
- Vorwürfen im Rahmen des Verwaltungsstrafrechts

- Disziplinar- und Standesrechtsverfahren

Er tritt sowohl bei fahrlässig als auch vorsätzlich begangenen Delikten in Kraft.

Die Deckung umfasst alle Risikobereiche wie Produktion, Betriebssicherheit, Umweltschutz, kaufmännische Organisation mit Steuer-, Subventions- und Bilanzierungsangelegenheiten sowie Compliance.

Insbesondere das Risikopotenzial von Datenrechtsverletzungen wird oft unterschätzt. Bereits der Vorwurf einer unzulässigen Speicherung von Daten kann zu einem Verfahren führen.

Der Spezial-Strafrechtsschutz bietet umfassende finanzielle Absicherung bei strafrechtlichen Ermittlungen und trägt z. B. die Kosten für:

- Honorarvereinbarungen mit spezialisierten Rechtsanwälten über die gesetzlichen Gebühren hinaus (auch Mehrfachbeauftragung)
- zusätzliche Assistance-Leistungen (z. B. Krisen-coaching oder U-Haft-Package)
- Deckung für alle Ihre Mitarbeiter
- umfassende Kostenübernahme in jeder Phase des Strafverfahrens
- Kautionsleistungen



Weitere Highlights des Versicherungsschutzes sind:

Deckung auch für Verstöße, die vor Vertragsbeginn liegen, sofern das Verfahren in der versicherten Zeit liegt

- Verbrechenvorwurf ist mitversichert (z. B. Brandstiftung oder Meineid)
- Versicherungsschutz auch beim Vorwurf von Vorsatzstraftaten
- Regressverzicht bei Vorsatzverurteilung mit Strafbefehl
- Professionelles Schadenmanagement, z. B. sofortige telefonische Beratung durch kompetente, forensisch tätige Strafverteidiger mit langjähriger Erfahrung im Straf- und Wirtschaftsstrafrecht und Vermittlung versierter Anwälte

Gründe für eine Spezial-Strafrechtsschutzversicherung

- § Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht bereits aus – Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- § Hohes Kostenrisiko durch häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren sowie hohe Liquidationen von spezialisierten Strafverteidigern
- § Mögliche irreparable Imageschäden
- § Existenzbedrohung durch laufende Ermittlungsverfahren
- § Psychischer Druck

Die Strafrechtsschutzversicherung bietet einen weltweiten Versicherungsschutz für alle Angehörigen des Unternehmens bei Verstößen aus den Bereichen:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 👍 Vermögensdelikte | 👍 Korruption |
| 👍 Insolvenzen | 👍 Steuerrecht |
| 👍 Umweltrecht | 👍 Wettbewerbsrecht |
| 👍 Außenwirtschaftsrecht | 👍 ... |



FAZIT

Die Spezial-Strafrechtsschutzversicherung ist nicht nur eine sinnvolle, sondern auch eine notwendige Ergänzung für bestehende Rechtsschutzverträge oder als einzelvertragliche Deckung.

Ihr persönlicher Kontakt bei afm

afm | unternehmensgruppe
assekuranz-finanz-makler

afm Holding AG | Kaiser-Wilhelm-Straße 9 | 20355 Hamburg
Tel. 040 532886-0 | Fax 040 532886-111 | www.afm-gruppe.de